



Gemeinde Bellikon



EINLADUNG ZUR ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Freitag, 12. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Waldhütte Bellikon

Traktanden

- 1 Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 3
- 2 Genehmigung der Jahresrechnung 2025 4
- 3 Genehmigung des Budgets 2027 6
- 4 Verschiedenes und Umfrage 7

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 29. Mai bis 12. Juni 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch digital unter bellikon.ch oder in der Belliker Gemeinde-App eingesehen werden.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeganzlei:

Montag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	06.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	Auf Anmeldung
Samstag	Am 2. Samstag im Monat von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Die Ortsbürgerforstkommision organisiert eine Fahrgelegenheit für ältere und gehbehinderte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger vom Dorf zur Waldhütte. Anmeldungen nimmt Andreas Steger, Präsident der Ortsbürgerforstkommision (+41 79 811 86 54), entgegen.

GEMEINDERAT BELLIKON

BELLIKER GEMEINDE-APP



In der Belliker Gemeinde-App finden Sie alle aktuellen Nachrichten (Push), Kalender (Gemeinde- und Vereinsanlässe, Papier- und Kartonsammlung, Häckseldienst usw.), Entsorgungskalender, Kontaktdaten der Verwaltung, Online-Schalter und vieles mehr auf einen Blick. Unmöglich, etwas zu verpassen!

Die App der Gemeinde Bellikon steht im Google Play (Android-Geräte) und im App Store (Apple-Geräte) zur Verfügung.

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. JUNI 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Dieses Protokoll liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann auf der Website bellikon.ch oder in der Belliker Gemeinde-App heruntergeladen werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 sei zu genehmigen.



Google Play



App Store

Auf einen Blick

- Genehmigung des Protokolls

Auf einen Blick

- Genehmigung der Jahresrechnung

Traktandum 2

GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2025

Allgemein

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Bellikon weist einen Ertragsüberschuss von CHF 964 auf, welcher den kumulierten Bilanzüberschüssen zugewiesen wird. Das Eigenkapital erhöht sich entsprechend und beträgt per Ende 2025 insgesamt CHF 1'696'572.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	37'148	29'160	7'988	26'642
Betrieblicher Ertrag	22'727	22'730	- 3	22'727
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 14'421	- 6'430	- 7'991	- 3'915
Ergebnis aus Finanzierung	15'385	15'450	- 65	15'215
Operatives Ergebnis	964	9'020	- 8'056	11'300
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	964	9'020	- 8'056	11'300
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

alle Positionen in CHF, gerundet

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	5'000
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0	5'000
Selbstfinanzierung	964	9'020	- 8'056	11'300
Finanzierungsergebnis	964	9'020	- 8'056	16'300
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

alle Positionen in CHF, gerundet

ZUR ERFOLGSRECHNUNG:

0 Allgemeine Verwaltung

0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

3120.00 Minderausgaben bei Cheminéeholz und Strom.

3140.00 Die Aufwendungen für die Waldhüttenwartung wurden unter dem Konto 3170.00 Spesen verbucht.

8200 Forstwirtschaft

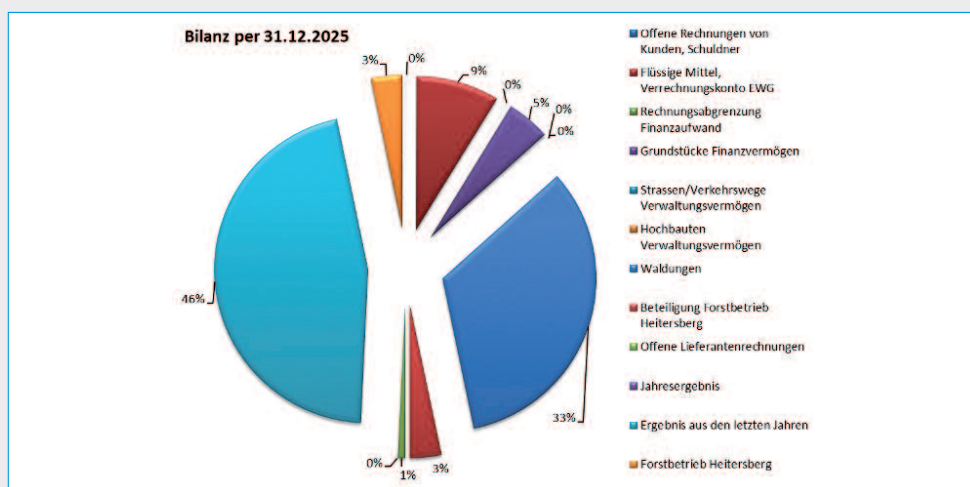
3140.00 Leistungsvereinbarung für die Abgeltung von Leistungen des Forstbetriebes Heitersberg.

8209 Nichtbetrieb

4612.00 Entschädigung von Bergdietikon für die Schutzzone.

Bilanz	Anfangsbestand 01.01.2025	Endbestand 31.12.2025	Veränderung
Aktiven	1'672'150	1'696'572	24'422
Finanzvermögen	429'188	453'610	24'422
Offene Rechnungen Kunden, Schuldner	4'715	1'764	- 2'951
Flüssige Mittel	264'076	295'004	30'928
Rechnungsabgrenzung Finanzaufwand	4'959	1'403	- 3'555
Grundstücke	155'439	155'439	0
Verwaltungsvermögen	1'242'962	1'242'962	0
Strassen/Verkehrswege	1	1	0
Hochbauten	3	3	0
Waldungen	1'131'958	1'131'958	0
Beteiligungen Forstbetrieb Heitersberg	111'000	111'000	0
Passiven	1'672'150	1'696'572	24'372
Fremdkapital	990	24'448	25'372
Offene Lieferantenrechnungen	40	24'448	- 3'555
Rechnungsabgrenzung Betriebsaufwand	950	0	- 950
Eigenkapital	1'671'161	1'672'124	
Jahresergebnis	11'300	964	- 10'336
Ergebnis aus den letzten Jahren	1'548'861	1'560'161	11'300
Forstbetrieb Heitersberg	111'000	111'000	0

alle Positionen in CHF, gerundet



Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Bellikon sei zu genehmigen.

Auf einen Blick

- Genehmigung des Budgets

Traktandum 3

GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2027

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET:

Erfolgsrechnung

Das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde Bellikon sieht einen Aufwand von CHF 41'245 und einen Ertrag von CHF 50'160 vor. Der Ertragsüberschuss von CHF 8'915 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

ZUR ERFOLGSRECHNUNG:

0 Verwaltung

0110.3102.00 Drucksachen, Publikationen

Die Kosten für die Broschüre sowie den Einband der Rechnung werden neu in diesem Konto budgetiert (Vorjahr Konto 3100.00 und 3130.00).

0110.3130.00 Dienstleistungen Dritter

Für den Apéro bzw. das Essen der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden CHF 2'000 ins Budget eingestellt.

0110.3132.00 Ortsbürgerverwaltung Honorare externe Berater

Hier werden die Kosten für die externe Bilanzprüfung verbucht.

0220.3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände

Neu werden die Verwaltungsentschädigung und der Verbandsbeitrag Aarg. Ortsbürgergemeinden in diesem Konto geführt (Vorjahr 0120.3632.00).

0290.4470.00 Ortsbürgerverwaltung/Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV

Erträge aus der Vermietung der Waldhütte, des Waldschopfs und den Pachtzinsen.

8 Forstwirtschaft

8200.3140.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte

Dies betrifft die Leistungsvereinbarung mit dem Forstbetrieb Heitersberg zum Unterhalt der Waldstrassen und des Erholungsraumes durch das Forstrevier.

8200.4470.00 Forstwirtschaft/ Pacht- und Mietzinse Liegenschaften

Mieterträge aus Baurechtszinsen der Gemeinde Remetschwil sowie des Regionalen Wasserverbands Mutschellen.

8200.4612.00 Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeindebeitrag für die Nutzung des Waldes.

8200.4612.01 Entschädigung von Gemeinden

Die Entschädigung für die Schutzzone wird neu hier verbucht (Vorjahr Funktion 8209).

Antrag

Das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde Bellikon sei zu genehmigen.



Traktandum 4

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Auf einen Blick

- Informationen und Wortmeldungen



STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Freitag, 12. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Waldhütte Bellikon

bellikon.ch

Allgemeine Hinweise

Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden sind unter bellikon.ch publiziert, können bei der Kanzlei (gemeindeverwaltung@bellikon.ch oder 056 485 83 83) oder in der Belliker Gemeinde-App bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber dem Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindeganzlei schriftlich abgegeben werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmenzählern abzugeben.

Protokollarische Tonaufnahmen

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.